

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Umweltfreundlich: 100 Prozent Ökostrom
- ✓ Sicherheit dank eingeschränkter Preisgarantie
- ✓ Flexibel: Laufzeit von bis zu 12 oder 24 Monaten
- ✓ Fairer Preis
- ✓ Persönlicher Service
- ✓ Aus der Region – für die Region

Für Landwirtschaft Eintarif	Verbrauch im Jahr		brutto *	netto **
WIR!Strom Agrar 12 Eintarif (ET)	bis 100.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	28,81	24,84
		Grundpreis in €/Monat	8,53	7,35
WIR!Strom Agrar 24 Eintarif (ET)	bis 100.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	29,64	25,55
		Grundpreis in €/Monat	8,53	7,35

Für alle aufgeführten WIR!Strom-Produkte gilt:

Vertragslaufzeit

WIR!Strom 12-Produkte ab 01.01.2020 mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2020 und Vertragslaufzeit bis 31.12.2020

WIR!Strom 24-Produkte ab 01.01.2020 mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2021 und Vertragslaufzeit bis 31.12.2021

Preisgarantie

Die Preisgarantie bezieht sich nur auf den Preis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom. Dieser erfasst insbesondere nicht die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebenen Preisbestandteile (EEG-Umlage, KWKG-Aufschläge, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage, abLa-Umlage, Stromsteuer und Umsatzsteuer).

Für Landwirtschaft Zweitarif	Verbrauch im Jahr		brutto *	netto **
WIR!Strom Agrar 12 Zweitarif (ZT)	bis 100.000 kWh	Arbeitspreis HT in Cent/kWh	28,81	24,84
		Arbeitspreis NT in Cent/kWh	26,61	22,94
		Grundpreis in €/Monat	13,11	11,30
WIR!Strom Agrar 24 Zweitarif (ZT)	bis 100.000 kWh	Arbeitspreis HT in Cent/kWh	29,64	25,55
		Arbeitspreis NT in Cent/kWh	27,43	23,65
		Grundpreis in €/Monat	13,11	11,30

Ausschließlich für CA-Lager	Verbrauch im Jahr		brutto *	netto **
WIR!Strom Agrar CA 12 Eintarif (ET)	bis 100.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	24,19	20,85
		Grundpreis in €/Monat	8,53	7,35
WIR!Strom Agrar CA 24 Eintarif (ET)	bis 100.000 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	24,72	21,31
		Grundpreis in €/Monat	8,53	7,35

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 16 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

** Die Nettoarbeitspreise beinhalten den Arbeitspreis nach Ziffer 6.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom, die Stromsteuer (derzeit: 2,050 ct/kWh), die EEG-Umlage (derzeit: 6,756 ct/kWh), die KWKG-Aufschläge (derzeit: 0,226 ct/kWh), die § 19 StromNEV-Umlage (derzeit: 0,358 ct/kWh), die Offshore-Netzzumlage (derzeit: 0,416 ct/kWh) sowie die Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage, derzeit: 0,007 ct/kWh). Der Grundpreis ist von den vorgenannten Belastungen nicht betroffen.

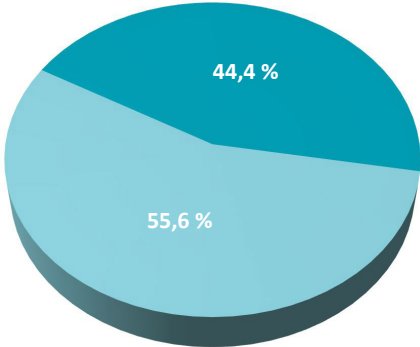
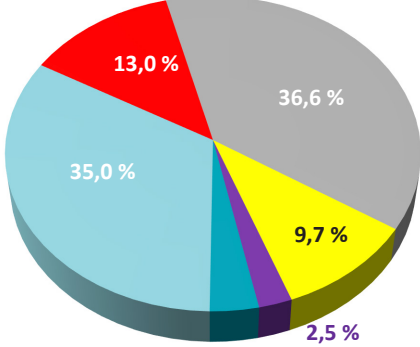
Tarif- und Ladezeiten

Die Hoch- und Niedertarifzeiten werden vom jeweiligen örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Die Tarifschaltzeiten können vom Netzbetreiber mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die Tarifschaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG lauten:

Hochtarif (HT): täglich 06:00 bis 22:00 Uhr
Niedertarif (NT): täglich 22:00 bis 06:00 Uhr

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Die Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträger, aus denen sich Ihr Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen, welche bei der Erzeugung entstehen. Alle Angaben basieren auf Daten für das Jahr 2018 und wurden im Jahr 2019 aktualisiert. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

	Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Lindau		Deutschland – Bundesmix (Quelle: BDEW)	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Sonstige Erneuerbare Energien 				
Umweltauswirkungen des Energieträgermixes	Durchschnitt Stadtwerke Lindau	100 %	Durchschnitt Deutschland	100 %
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 %	421 g/kWh	100 %
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0 %	0,0003 g/kWh	100 %

Besondere Regelungen zum Stromliefervertrag elektrische Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (CA-Lager)

Anlage und Messung

Der Strombezug dieser Verbrauchseinrichtungen erfolgt ausschließlich über einen gesonderten Zählpunkt. Für die vollständige Unterbrechung sind entsprechende technische Einrichtungen nach Vorgabe des Netzbetreibers vorzusehen.

Sperr- und Freigabezeiten

Es gelten die jeweils vom Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Sperr- und Freigabezeiten.

Die Unterbrechung kann bis zu dreimal täglich, jeweils bis zu 120 Minuten erfolgen, sie kann aber auch durchaus kürzer sein. Jeder Unterbrechung folgt eine ununterbrochene Stromversorgung von mindestens 120 Minuten. Diese Unterbrechungszeiten müssen bei der Dimensionierung der Anlage(n) berücksichtigt werden.

Haben Sie Fragen zu unseren Produkten?

Dann besuchen Sie uns in der Auenstraße 12 in 88131 Lindau oder rufen Sie uns an. Telefon +49 (0) 8382.704.704. Auf unserer Internetseite www.sw-lindau.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.